

In der vergangenen Woche haben verschiedene deutschen Kulturinstitutionen eine Erklärung veröffentlicht, ein Plädoyer der „Initiative GG 5.3 Weltoffenheit“. Das Plädoyer beklagt eine Bedrohung, ja Einschränkung ihrer Kunst- und Wissenschaftsfreiheit (daher der Verweis auf Art. 5 Abs 3 des Grundgesetzes), vor allem durch die „Anwendung der BDS-Resolution des Bundestages“ (die die Boykottaufrufe gegen Israel verurteilt hat). „Unter Berufung auf diese Resolution werden durch missbräuchliche Verwendungen des Antisemitismusvorwurfs wichtige Stimmen beiseitegedrängt und kritische Positionen verzerrt dargestellt“, heißt es weiter. Das treffe „marginalisierte und ausgeblendete Stimmen“. Als einziger Beleg für diese Behauptung wird die öffentliche Kritik an dem Kolonialismus-Forscher Achille Mbembe in diesem Sommer genannt.

Die Klagen über eine angebliche Einschränkung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, der Vorwurf der „Marginalisierung abweichender Meinungen“ werden heute in vielen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen benutzt, um die eigene Auffassung gegen Kritik zu immunisieren; scharfe, auch grundsätzliche Kritik wird dann als „Zensur“ denunziert. Die Debatte um Mbembe ist dafür ein gutes Beispiel. Mbembe hatte unter anderem geäußert, die Politik Israels sei der „größte moralische Skandal unserer Zeit“, sie habe die „Ausrottung“ der Palästinenser als Ziel. Die Bewertung solcher Aussagen als jüdenfeindlich (ja, was denn sonst?) wurde dann als Zensur und Hexenjagd beklagt; in einem Text, den Mbembe ohne jede Zensur in deutschen Zeitungen veröffentlichen konnte.

Der Aufruf hält Mbembes Aussagen über Israel für eine „andere historische Erfahrung von Unterdrückung“, die wir als andere Meinung ernst nehmen müssen, und beklagt, die Kennzeichnung als jüdenfeindlich sei ausgrenzend und eine Einschränkung der Meinungsfreiheit. Argumente für diese Sicht werden nicht vorgebracht – man muss dann ja auch nicht in der Sache erklären, wieso man vielleicht doch wie Mbembe Israel für einen „Apartheidstaat“ hält und wie Judith Butler die Hamas für einen Teil der globalen Linken. Es gibt eben kein Recht darauf, nicht kritisiert zu werden, bisweilen eben auch scharf.

Das Plädoyer unterstreicht wortreich und zu Recht den Auftrag der Kulturinstitutionen, für eine „Ästhetik der Differenz“, für Räume der Vielstimmigkeit einzutreten, noch sensibler und selbstkritischer Machtpositionen zu hinterfragen. Das Problem ist nur, dass dieser Text dabei bei dem Geraune landet, dass die Meinungsvielfalt wohl zugunsten einer bestimmten Seite eingeschränkt würde. Der jüdischen eben, am Ende doch der uralte Hut. Das ist im Kern nichts anderes als das aggressive Klagen der AfD über den „Mainstream“, der die „Wahrheit“ unterdrücke. Dieser modische Opfergestus ist unter der Würde dieser Kultureinrichtungen. Man kann israelische Politik nicht kritisieren? Schaut doch einfach in die Zeitungen!

Die Erklärung ist auch von Institutionen unterschrieben worden, die sich jüdischen Traditionen verpflichtet fühlen. Das macht dieses Manifest nicht besser. Es zeigt allerdings, dass es einen erheblichen Bedarf für klärende Diskussionen gibt. Solche Diskussionen wird die DIG Bremen/Unterweser anbieten, sobald es die Pandemie im kommenden Jahr erlaubt.

(Das „Plädoyer“ ist hier nachzulesen:

<https://www.humboldtforum.org/de/presse/mitteilungen/plaedoyer-der-initiative-gg-5-3-weltoffenheit/>